



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Anlagen

Datum

Elternbrief Nr.4 im Schuljahr 2021-2022: Fortsetzung des Unterrichtsbetriebs nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, dass Sie / ihr sich / euch über die Feiertage ein klein wenig vom anstrengenden Alltag erholen konnten / konntet und Sie / ihr den Jahreswechsel gut und gesund im Kreise Ihrer / eurer Lieben verbringen konnten / konntet. Für das Jahr 2022 wünsche ich Ihnen / euch alles Gute, vor allem Gesundheit, viel Kraft und Zuversicht.

Wie geht es nun konkret weiter ab Montag. Ein Schreiben aus dem Kultusministerium vom 05.01.2022 gibt darüber Auskunft. Die wichtigsten Passagen daraus fasse ich nachfolgend zusammen (Quelle: Schreiben von MD Hager-Mann an die Schulleitungen vom 05.01.2022):

Die zentrale Aussage lautet, dass am **Präsenzunterricht** zunächst einmal festgehalten wird. Für den Fall, dass das „Infektionsgeschehen an Dynamik gewinnen wird“, werden die „Entscheidungsspielräume für die Schulleitung“ ausgeweitet. Konkret bedeutet dies:

„Sofern der Präsenzunterricht auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen aus schulorganisatorischen Gründen **nicht mehr vollständig sichergestellt** werden kann, können Sie vorübergehend für einzelne Klassen, Lerngruppen, Bildungsgänge oder auch die gesamte Schule zu Fernunterricht oder Hybridunterricht (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) wechseln“.

Dazu muss die Schulleitung die **Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde** einholen. Die vorher genannte Möglichkeit gilt nicht für die beiden **Jahrgangsstufen**. Deren Unterricht hat (nach Möglichkeit) grundsätzlich in Präsenz stattzufinden.

Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfindet, müssen die Schulen eine **Notbetreuung** einrichten. Am Gymnasium betrifft das die **Klassen 5 bis 7**. Die Eltern, die das Angebot annehmen wollen, haben der Schulleitung eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** vorzulegen. Mit ihr müssen die berufliche Tätigkeit, die Unabkömmlichkeit von dieser Tätigkeit sowie deren Zeiträume nachgewiesen werden.

Mehrtägige **außerunterrichtliche Veranstaltungen** bleiben weiterhin bis zum 31.03.2022 untersagt.

In der ersten Woche nach den Weihnachtsferien werden für alle Schülerinnen und Schüler **täglich Schnelltests** durchgeführt. Ab sofort gelten die **Ausnahmen** von der Testpflicht nur noch für Personen mit einer **Auffrischungsimpfung** (Booster-Impfung) und für **Genesene**, die mindestens **eine Impfung** erhalten haben. Die **Maskenpflicht** gilt weiterhin.

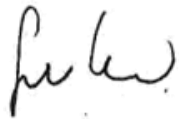
Wie bereits im vergangenen Schuljahr sollen auch bei der **Schulanmeldung** die Sozialkontakte reduziert werden. Die Anmeldung zu Klasse 5 können deshalb auch fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Dienstbesprechungen und Konferenzen sollen weiterhin nach Möglichkeit durch digitale Formate ersetzt werden.

In der Anlage füge ich Ihnen / euch das nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen angepasste und überarbeitete **Merkblatt „Und was passiert jetzt“** bei.

Sollten sich bei dem Treffen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 07.01.2022 **weitere Änderungen** ergeben, informiere ich Sie / euch zu gegebener Zeit.

Uns allen wünsche ich nun einen guten Start am 10. Januar. Seien Sie / seid sicher: Auch wenn wir uns Präsenzunterricht wünschen, solange das möglich ist, sind wir am ASG gut vorbereitet, falls es wegen der pandemischen Lage zu digitalen Formaten kommen muss.



Günter Koch
Schulleiter

